

*Freie Waldorfschulen in Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft e.V.*

*Internationale Vereinigung der
Waldorfkinderergärten e.V.
Region Hessen*

Stellungnahme

zu dem vom Hessischen Sozialministerium und dem Kultusministerium im März 2005 vorgelegten Entwurf eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen „Bildung von Anfang an“

Die hessischen Landesverbände der Waldorfkinderergärten und der Freien Waldorfschulen begrüßen die Neubewertung des Stellenwerts früher Bildung, die zu dem vorgelegten Entwurf eines Bildungs- und Erziehungsplans geführt hat. Als ein wichtiger Schritt in dem Bemühen, Reformen des Erziehungs- und Bildungsbereichs im Konsens von Pädagogen, Eltern und Trägern vorschulischer und schulischer Einrichtungen zu erleichtern, bietet das Konzept einen gemeinsamen „Orientierungs- und Bezugsrahmen“ (BEP S.14) für Kindergarten und Schule, der zu einer allgemeinen Verbesserung der Bildungssituation der Kinder beitragen kann.

Die in Teil 1 des BEP formulierte Forderung nach einer „verbindlichen Umsetzung“ sowie der Anspruch, seine „Grundsätze und Prinzipien unterliegen nicht der Disposition“ (BEP, S.29) widersprechen der zuvor behaupteten Offenheit eines „Orientierungsrahmens“. Als freie Träger mit einer besonderen pädagogischen Prägung müssen wir die Einschränkung unserer Gestaltungsfreiheit durch die jetzige pauschale Formulierung ablehnen.

Inhalte und Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit waren auch bisher nicht der Beliebigkeit überlassen (wie das im BEP auf S.12 behauptet wird) und es erscheint fraglich, ob ein solcher „Plan“ tatsächlich als „Instrument zur Sicherung der qualitativen Bildung“ (BEP S.12) erfolgreich sein kann. Eine Verpflichtung auf Planvorgaben birgt die Gefahr, dass Bildungsziele wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität konterkariert werden, wenn für die Erziehungspraxis nicht nur Empfehlungen ausgesprochen, sondern verbindliche Vorgaben gemacht werden.

Die meisten der im BEP-Entwurf formulierten Bildungsziele werden auch von uns angestrebt. Der methodische Weg, den die Waldorfpädagogik beschreitet, aber auch manche Bildungs- und Erziehungsziele unterscheiden sich von denen des Plans. „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ ist ein Grundsatz der Waldorfpädagogik, der sich auch im BEP findet. Dort heißt es, dass es die Bildungsbedürfnisse der Kinder seien, die den Plan bestimmen sollen (BEP S.26). Diese Bedürfnisse können aber nicht allgemeingültig definiert werden und unterliegen notwendig den verschiedensten Interpretationen.

Unterschiedliche Zielsetzungen und methodische Vielfalt bereichern die Bildungslandschaft. Deshalb muss der Erfahrungs- und Gestaltungsspielraum für alle uneingeschränkt erhalten werden. Nur so können die Anregungen, die gerade auch von freien Trägern durch ihre vielfältigen pädagogischen Prägungen im Bildungsbereich ausgehen, weiterhin den allgemeinen Entwicklungsprozess bereichern.

Abgesehen davon erfordert auch der in Artikel 7 des Grundgesetzes garantierte Schutz des Elternwillens unterschiedliche pädagogische Angebote, die der Vielfalt der Bildungs- und Erziehungskonzeptionen der Eltern entsprechen. Noch deutlicher sollte daher im BEP explizit zum Ausdruck kommen, dass die vorliegende allgemeine „Vereinbarung“ zwar Aussagen über eine Entwicklungsrichtung macht, keinesfalls aber als Normierung missverstanden und missbraucht werden darf.

1. Der BEP-Entwurf bezieht sich auf eine mit zehn Jahren relativ lange Entwicklungszeit des Kindes, in der höchst unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsprozesse in verschiedenartigen Einrichtungen begleitet werden. Dass diese in ihrem Zusammenhang gesehen und aufeinander abgestimmt werden sollen, ist ein Ansatz, den wir aus eigener Erfahrung vorbehaltlos bejahen. In unseren Einrichtungen werden mit der allen gemeinsamen waldorfpädagogischen Konzeption, auf die Eltern, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit gründen, seit 85 Jahren gute Erfolge erzielt. Der Vorteil eines Gesamtkonzeptes verkehrt sich jedoch in sein Gegenteil, wenn, wie in der vorliegenden Entwurfsfassung, die Zielvorstellungen nicht ausreichend für die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen differenziert werden. Eine Angabe von Zeiträumen, innerhalb derer eine bestimmte Entwicklung angestrebt bzw. gefördert wird, fehlt ebenfalls. Zahlreiche Zielsetzungen sind nach unserer Auffassung selbst für die älteste Gruppe der Zehnjährigen nicht angemessen, besonders wenn der Anspruch an eine gedankliche Erfassung und Begründung von Zusammenhängen **ohne altersspezifische Differenzierung** formuliert wird. Sollen Kinder im Alter von 0-10 Jahren (Fünfjährige?) wirklich z.B. Normen „kritisch hinterfragen“ (BEP S.39, 57), „Wissen erwerben über ökonomische Zusammenhänge und strukturelle Ursachen von Armut“ (BEP S.44), „Die Bedeutung grafischer und tabellarischer Veranschaulichungsformen erfassen“ (S.68), „Chancen und Gefahren technischer Einrichtungen und Gefahren verstehen“ (BEP S.70)?
2. Solche Beispiele spiegeln die allgemeinen Forderungen nach einem früheren Beginn von Lernen und Leisten. Angeblich sollen dadurch brachliegende Ressourcen frühkindlicher Prägungsphasen optimal genutzt werden. Dabei differenziert der BEP nicht zwischen explizitem und implizitem Lernen. Auch postuliert er einen linearen Verlauf der Entwicklung von Fähigkeiten, der so nicht gegeben ist. Der Metamorphose-Gedanke, d.h. die **Verwandlung von Kompetenzen**, die z.B. in praktischer Tätigkeit erworben wurden und erst zu einem späteren Zeitpunkt sich in intellektuellen Fähigkeiten ausprägen, ist dem Plan fremd, obwohl die moderne Forschung die bewegungstherapeutischen Ansätze bestätigt, die die Entwicklung der grob- und feinmotorischen Geschicklichkeit in der Kindergartenzeit als vorrangig ansehen. Die im BEP beschriebene „neuronalen Offenheit“ der Kinder beinhaltet nicht nur Chancen, sondern durch die einseitige Beanspruchung zugleich auch die Gefahr, dass Entwicklungskräfte nicht ausreichend entfaltet werden können, die in diesem Alter für die körperliche und seelische Entwicklung bedeutsam sind. In Wirklichkeit sind daher die oben zitierten Forderungen **nicht kindgemäß**: Sie gehen nicht von den altersspezifischen Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder aus, sondern begründen sich aus dem angestrebten Ergebnis, möglichst eine frühere Studier- und Berufsfähigkeit zu erreichen. Dies widerspricht dem auf S.26 formulierten Postulat „Die Bildungsbedürfnisse der Kinder bestimmen den Plan“.
3. Erfreulich ist die Aufnahme des Aspekts der **Salutogenese**. Der Hinweis auf die Ziele der Resilienzforschung (BEP S.19f, 36) und die Frage „Was erhält gesund und was macht stark?“ kann entscheidend zur Festigung der Grundlagen für die Kompetenzentwicklung beitragen. Der salutogenetische Aspekt sollte daher im gesamten BEP auch in der entsprechenden Gewichtung berücksichtigt werden. Im derzeitigen Entwurf widersprechen noch zahlreiche Methoden und Erziehungsziele den Forderungen nach einer Stärkung der gesundheitlichen Widerstandsfähigkeit.
4. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die vorliegende Entwurfsfassung **einseitig** durch eine pädagogische Richtung geprägt ist. Außer der sozialkonstruktivistischen Position von Prof. Fthenakis müssten auch weitere, alternative Positionen Berücksichtigung finden, z.B. Gerd E. Schäfer, J. Laewen, T. Knauf, M. Montessori und R. Steiner, (vgl. auch den Sächsischen Bildungsleitfaden). Die ästhetische Bildung, die in dem vergleichbaren „Rahmen zur Orientierung“ Nordrhein-Westfalens einen bedeutenden Raum einnimmt, wird z.B. im hessischen BEP völlig unzureichend auf das Kapitel Kunst reduziert. Auch verschiedene andere Bereiche sind auf ihre Funktion für den Kompetenzerwerb beschränkt. Musik wird z.B. hauptsächlich als Medium für andere Lerninhalte gesehen (vgl. BEP S.65f). Die innere Bildungsqualität von Musikalität als ein allgemeines, alle Bereiche durchziehendes Element wird nicht reflektiert.

5. Ein differenziertes, klares Menschenbild, das dem BEP zu Grunde läge, ist nicht erkennbar. Entsprechend widersprüchlich sind die daraus abgeleiteten Forderungen. Die Orientierung des BEP an der Subjektkonzeption (vgl. auch „das Neugeborene als ‚kompetenter Säugling‘“ (BEP S.14) führt zu einem **reduzierten Verständnis des Menschen**: Im Mittelpunkt des Interesses steht die **Ausbildung seiner Kompetenzen**. Einseitig wird eine **Erziehung über das Bewusstsein** betont. Die geistig-seelischen Dimensionen des Menschen werden vernachlässigt. Die Bedeutung des Leibes und dessen gesunder Entwicklung als Voraussetzung der Lernfähigkeit wird zwar erwähnt, in den verschiedenen Abschnitten des Plans aber dann nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bedeutung einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung von Leib, Seele und Geist, die eine gegenseitige Abhängigkeit dieser Bereiche berücksichtigt, spiegelt sich im hessischen BEP nicht. Forderungen nach naturwissenschaftlichem Verständnis beziehen sich hauptsächlich auf die gedankliche Erfassung abstrakter Zusammenhänge. Die Bedeutung noch nicht reflektierter praktischer Tätigkeiten und Erfahrungen des Kindes als vorbereitende Grundlage einer sich erst später entwickelnden Reflexionsfähigkeit wird kaum gesehen, obwohl alle Lern- und Entwicklungsschritte im Kindergarten- und Schulalter wesentlich auf der Gefühlserziehung und der Ausbildung von Handlungsfähigkeit basieren. Der Wirklichkeit des Kindes kann dieses einseitig reduzierte Menschenbild nicht gerecht werden. Der BEP löst damit seinen eigenen Anspruch nicht ein.
6. Der „Freiraum für entdeckendes Lernen“ (BEP S.22) und das „Freispiel“ (BEP S.23) werden in ihrer Bedeutung zwar erfasst, der Hinweis auf die „erwachseneninitiierten, geplanten Lernaktivitäten“ (BEP S.23) droht jedoch diesen Raum freier Betätigung wieder einzuschränken. Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung sollten die „**Freiräume**“ im Plan insgesamt stärker hervorgehoben werden.
7. Die Aussagen zu **Partnerschaft** von Erwachsenen und Kindern (BEP S.25), zu kooperativem Lernen, zur Partizipation (BEP S.99) und Mitbestimmung sowie zur Selbstregulation sind ohne Altersbezug und nähere Spezifizierung oder Begrenzung des Anspruchs zu allgemein gehalten. So ist z.B. die *gemeinsame* Entwicklung von Lernzielen durch Kinder und Erwachsene (vgl. „Ko-Konstruktion“ BEP S.25, 80ff) nicht für alle Altersstufen gleich angemessen. Wenn zudem durch Planvorgaben schon feststeht, was gelernt werden soll, ist die Forderung nach „gemeinsamer Entwicklung“ auch unehrlich.
8. Das Verhältnis zwischen Erzieher/-innen bzw. Lehrer/-innen und Kindern sollte von gegenseitigem **Respekt vor der Individualität** jedes Kindes und jedes Erwachsenen geprägt sein. Nicht ein abstraktes Demokratieprinzip und formale Gleichberechtigung, sondern die Wahrung der Menschenwürde ist entscheidend. Die erzieherische Bedeutung der an anderer Stelle erwähnten „**Vorbildfunktion der Erwachsenen**“ (BEP S.2) und des damit verbundenen Lernens durch Nachahmung möchten wir ausdrücklich betonen. Die Vorbildfunktion müsste in ihrem Verhältnis zu Ko-Konstruktion und Partnerschaft im BEP noch genauer gefasst werden. Auch fehlt ein Hinweis auf die sich aus ihr ergebende Notwendigkeit einer **Selbsterziehung der Erzieher**. Insgesamt sollte die Frage der **Beziehungsqualitäten** stärker reflektiert werden.
9. Die im Abschnitt Sprache/Literacy (BEP S.57ff) genannten Ziele teilen wir. Sie setzen eine persönliche Beziehung (Dialog) zwischen Kind und Erzieher voraus. Auf Grund dieser Bedürfnisse des Kindes können wir den im Abschnitt **Medienerziehung** (BEP S.60-62) formulierten Ziele für die Altersstufe der 0-10-Jährigen nicht folgen. Durch die geforderte umfangreiche Beschäftigung mit den Medien würden die Möglichkeiten für persönliche Begegnungen stark eingeschränkt. Im Waldorfkindergarten und in den Unterstufenklassen werden wir daher keine Computer einsetzen (vgl. Anlage: Stellungnahme Hübner).
10. Die **Integration** von Fördermaßnahmen in den Kindergarten wird von uns begrüßt. Ungeklärt ist, inwiefern der Kindergarten durch seine allgemeine Arbeit prophylaktisch wirkt bzw. (ausreichend) fördert und wann zusätzliche spezielle Förderungen erfolgen müssen.
11. Zwischen den lebenspraktischen Zielen und der bürokratischen Realität werden sich Widersprüche ergeben (z.B. Auflagen des Gesundheitsamts für die Frühstückszubereitung in Kindergarten- oder Schulräumen). Die **rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen** müssten stärker reflektiert und durch flankierende Maßnahmen des Kultus- bzw. Sozialministeriums abgesichert werden.

12. Die **Finanzierung** des Mehraufwandes, der zur Realisierung der im Plan angestrebten Standards erforderlich wäre, ist nicht geklärt. Schon jetzt ist die staatliche Bezuschussung der Bildungseinrichtungen insbesondere der freien Träger unzureichend. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ist, besonders im vorschulischen Bereich, die hessische Finanzhilfe so niedrig, dass Mittel für zusätzliche Maßnahmen fehlen.

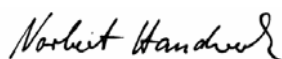
Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass der BEP als ein „Orientierungsrahmen“ (BEP S.26, 29) und „offen bleibendes Projekt“ (BEP S.31) konzipiert ist, das zudem ständiger Weiterentwicklung unterworfen werden soll. Unter dieser Prämisse beteiligen wir uns gerne an dem gesellschaftlichen Diskurs um Entwicklungsrichtungen künftiger Bildungspolitik und sind bereit, unsere langjährigen pädagogischen Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. Nicht zuletzt deshalb hat eine unserer Einrichtungen (Waldorfkindergarten und Freie Waldorfschule Wetterau in Bad Nauheim) auch den Antrag gestellt, in den Modellversuch zur Erprobung des BEP aufgenommen zu werden.

Diese Stellungnahme musste sich auf einige exemplarische Punkte beschränken. Ausführliche Erläuterungen der staatlich anerkannten, besonderen pädagogischen Prägung unserer Einrichtungen finden sich in der umfangreichen Fachliteratur zur Waldorfpädagogik. Einige zusammenfassende Informationen zu dem in unseren Waldorfkindergärten praktizierten Konzept finden Sie in den beiliegenden „Leitlinien der Waldorfpädagogik für die Altersstufe von 3 bis 9 Jahren“ sowie in der Broschüre „Vom Waldorfkindergarten“.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2005

Freien Waldorfschulen in Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft e.V.

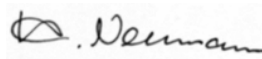
für den Vorstand




Norbert Handwerk
(Geschäftsführung)

Intern. Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
Region Hessen

für die Regionalbetreuung



Hans-Joachim Neumann



Margarete Kaiser

Anlagen:

1. Zur Medienerziehung in der Waldorfpädagogik (Dr. E. Hübner)
2. Leitlinien der Waldorfpädagogik für die Altersstufe von 3 bis 9 Jahren
3. Vom Waldorfkindergarten